

(1556-1) Nr. 2217. Reliquitation

der im Freisaßengrundbuche Auszug-Nr. 3, pag. 129, Urb.-Nr. 26, R.-Z. 34 vorkommenden Realität.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Franz Suppanzibich als gräflich Cantzlerischer Fideikommiss- und Pastorats-Kurator, gegen Jakob Orignastl von Görz wegen schuldiger 438 fl. 99 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Reliquitation der, vom Letztern laut Reliquitations-Protokoll des No. 22, Juni 1863, Z. 3163, erhandenen, der Mariana Schlegel von Surria gehörig gewesen, im Freisaßengrundbuche Auszug-Nr. 3, pag. 129, Urb.-Nr. 26, R.-Z. 35 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2900 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

12. September 1864, Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. Mai 1864.

(1561-1) Nr. 3039. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leserschen Verlassenschaft durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl, gegen Johann Bobich von Kleinbachina wegen, aus dem Vergleich vom 28. November 1862, Z. 5094, schuldiger 102 fl. 37 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 339, Rktf.-Nr. 88 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1000 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

3. September, 4. Oktober und 4. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1562-1) Nr. 3037. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leserschen Verlassenschaft, durch ihren Vertreter Anton Leser, von Tschernembl, gegen Mathias Pirner von Tschernembl wegen, aus dem Vergleich vom 11. August 1858, Z. 2911, schuldiger 79 fl. 80 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Städtel Tschernembl sub Cur.-Nr. 500, 501, 502 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von

80 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

6. September, 5. Oktober und 5. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1570-1) Nr. 11634. 2. und 3. Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkto vom 1. Juni l. J., Z. 8035, bekannt gemacht, es werde bei dem Umstande, als zu der ersten Feilbietung der, dem Jakob Strudel von St. Breit gehörigen Realitäten kein Kauflustiger erschienen ist, zu den zwei letzten, auf den

3. September und 3. November l. J.,

angeordneten exekutiven Feilbietungen geschritten werden. R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. August 1864.

(1571-1) Nr. 11520. Dritte Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießgerichtlichen Exkto vom 5. Juli 1864, Z. 9812, bekannt gemacht, daß bei dem Umstande, als zu der auf den 1. August l. J. angeordneten zweiten exekutiven Realfeilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, zu der auf den

3. September l. J. angeordneten dritten exekutiven Feilbietung der, dem Lorenz Tome in Draule gehörigen Realität geschritten werde.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 2. August 1864.

(1559-2) Nr. 3040. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leserschen Verlassenschaft durch ihren Vertreter Anton Leser von Tschernembl, gegen Josef Babich von Kleinbachina wegen, aus dem Vergleich vom 16. Februar 1859, Z. 578, schuldiger 158 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Herrschaft Freithurn sub Cur.-Nr. 464, Rktf.-Nr. 88 1/2, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1100 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

30. August, 30. September und 29. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1555-2) Nr. 2576. Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Mit Bezug auf das Exkto vom 4. April 1864, Z. 1471, wird bekannt gegeben, daß die stückweise exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Wippach Tom. V, pag. 4, Post.-Z. 259, Urb.-Nr. 497, Rktf.-Z. 12, 9, 10, vorkommenden, dem Anton Repizh von Saupische gehörigen Realitäten auf den

29. August, 26. September und 24. Oktober 1864,

jedesmal früh 9 Uhr, in loco derselben mit dem vorigen Anhang, übertragen wurde.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 7. Juni 1864.

(1557-2) Nr. 1319. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brattina als Zessionär des Stefan Feizibich von Ustia, gegen Ursula Feizibich, Wistnachfolgerin des Josef Feizibich von Ustia wegen, aus dem Urtheile ddo. 4. März 1852, Z. 1062, und der Zession vom 24. Juni 1855, dem Exekutionsführer schuldiger 85 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Urb.-Nr. 952 vorkommenden 1/2 Sub-Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1437 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

29. August, 26. September und 24. Oktober 1864

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 30. März 1864.

(1560-2) Nr. 3038. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Leserschen Verlassenschaft durch ihren Vertreter Anton Leser von Tschernembl, gegen Johann Aguitich von Sobnik wegen, aus dem Vergleich vom 1. Juli 1862, Z. 2342, schuldiger 14 fl. 79 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gölde Weinitz sub Cur.-Nr. und Berg-Nr. 28 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 60 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

2. September, 1. Oktober und 2. November 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 27. Juni 1864.

(1523-3) Nr. 2421. Uebertragung exekutiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird mit Bezug auf das dießgerichtliche Exkto vom 30. Mai 1864, Z. 1967, hiemit bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Herrn Franz Kav. Sudovernik von Radmannsdorf, gegen Thomas Rogatsch von Velbes doto, schuldiger 100 fl. c. s. c. auf den 7. Juli 1864 angeordnete dritte exekutive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Velbes sub Urb.-Nr. 478 vorkommenden Realität und der Fabrikste über Ansuchen des Exekutionsführers auf den

15. Oktober l. J.

mit dem vorigen Anhang übertragen worden sei. R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1864.

(1524-3) Nr. 2505. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Simon Pecharz, Pfarrer in Velbes noo. Inzellkirche unserer lieben Frau, gegen Franz Sallochkar von Velbes wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 19. Dezember 1861, Z. 1160, schuldiger 63 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Velbes sub Urb.-Nr. 479 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2142 fl. 70 kr. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

1. September, 1. Oktober und 2. November l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 8. Juli 1864.

(1525-3) Nr. 2403. Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Apollonia Medwed von Smokursch gegen Josef Schebat von Studenschtisch wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 14. August 1863, schuldiger 818 fl. 80 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Probstschilde Radmannsdorf sub Rktf.-Nr. 71, Urb.-Nr. 69 und Auszug-Nr. 4 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2426 fl. öst. W. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

29. August, 29. September und 29. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Reliquitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 30. Juni 1864.

(1526-3) Nr. 2488.

Ereksutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Grill von Warburg, durch Hrn. Dr. Tomar, gegen Johann Brandstetter, Margaretha und Maria Schollitsch, durch ihren Curator Georg Kunischitsch von Sebad, wegen, aus dem Urtheile ddo. 3. Februar 1855, Z. 318, schuldiger 105 fl. c. s. c. in die ereksutive öffentliche Versteigerung der, den Letztern geböhrigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Beldes sub Urb. Nr. 3311, Fol. 61 vorkommenden Realtheiligkeit in Sebad im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 210 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 31. August,
- 30. September und
- 31. Oktober d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtsanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 7. Juli 1864.

(1542-3) Nr. 1541.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Nikolaus Dolinssek.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Nikolaus Dolinssek hiermit erinnert:

Es habe Anton Tomzic von Salloch, Bezirk Stein, wider denselben die Klage auf Liquidation der Forderung aus dem Notariatsakte vom 14. Oktober 1812 und der Fession vom 29. Jänner 1853 pr. 105 fl. nebst Zinsen sub praes. 7. Mai l. J., Z. 1541 hiermit eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und dem O. klagten wegen seines unbekannt wo befindlichen Hrn. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 10. Mai 1864.

(1543-3) Nr. 2309.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Georg Sustersic und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Sustersic und dessen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Kosenina von Podreze wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Schulbrieffe vom 12. März 1805 pr. 470 fl. ö. W., oder 400 fl. D. W., oder 308 fl. 58³/₄ fr. C. M., oder 324 fl. öst. W. sub praes. 1. Juli l. J., Z. 2309, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 a. G. O. angeordnet, und den O. klagten wegen ihres unbekannt wo befindlichen Hrn. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1558-3) Nr. 2702.

Ereksutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Licherneubl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Karl Pachner'schen Erben von Laibach, gegen Georg Stiefang von Stiefang wegen, schuldiger 30 fl. 45 kr. ö. W. c. s. c. in die ereksutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern geböhrigen, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Tomo 32, Fol. 381, 386 und 395 im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 175 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

- 19. August,
- 21. September und
- 19. Oktober l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Licherneubl, als Gericht, am 11. Juni 1864.

(1544-3) Nr. 2310.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindliche Maria Draxler und deren Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Maria Draxler und deren allfälligen gleichfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Kosenina von Podreze wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung aus dem Heiratsvertrage ddo. 19. Jänner 1803 pr. 1275 fl. ö. W., oder 1084 fl. 45 kr. D. W., oder 829 fl. 6 kr. C. M., oder 860 fl. 55 kr. öst. W. sammt Nebenverbindlichkeiten sub praes. 1. Juli l. J., Z. 2310, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. November 1864,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des S. 29 der a. G. O. angeordnet, und den O. klagten wegen ihres unbekannt wo befindlichen Hrn. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 2. Juli 1864.

(1552-3) Nr. 2537.

Zweite ereksutive Feilbietung.

Zu Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 14. Juni d. J., Z. 1840, wird bekannt gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Anton Podlesnik von Kostainouza gehörigen, im Grundbuche des Outes Auenthal sub Urb. Nr. 15 vorkommenden Subrealität kein Kauf-lustiger erschienen ist,

am 3. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschrieben wird.

k. k. Bezirksamt Rottenfuß, als Gericht, am 4. August 1864.

K. k. österr. pr. erstes amerikanisch und englisch patentirtes.

Anatherin-Mundwasser

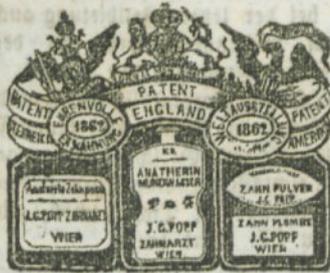
vom

J. G. Popp, pract. Bahnart in Wien,
früher Tuchlauben Nr. 557,

jetzt Stadt, Bognergasse Nr. 2, vis-à-vis der Sparkasse.

Preis per Flacon 1 fl. 40 kr., Emballage 20 kr.

Zu haben in allen Apotheken Wiens, so wie in allen Parfumerie-Handlungen. In der Provinz bei den am Schluße bezeichneten Firmen.



K. k. a. priv. Zahnpasta,

Preis 1 fl. 22 kr.

Zahnpulver

zum Selbstplombiren hohler Zähne.

Preis 2 fl. 10 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Preis per Carton 63 kr.

Das sich mein Mundwasser seit einer langen Reihe von Jahren als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel sowohl für Zähne als alle übrigen Mundtheile bewährt hat, ist durch eine große Zahl veröffentlichter Zeugnisse von höchsten und hohen Herrschaften sowohl, als auch von Seite hochgeachteter medizinischer Celebritäten bestätigt worden.

Das das **Anatherin-Mundwasser** auch auf der letzten großen Weltausstellung auszeichnet, in England durch ein königl. großbritannisches Patent vor Fälschung geschützt, und sich auch in Amerika des gleichen Schutzes und außerordentlicher Beliebtheit erfreut, ist durch Correspondenzen der ersten Blätter der Monarchie bekannt geworden, und ich darf mich daher wohl jeder weiteren Anpreisung gänzlich enthalten.

Zu haben:

(45-18)

In Laibach bei Ant. Krivver - Joh. Kraschovich - Karl Grill „zum Chinesen“ Petričič & Pirker und Kraschovich's Witwe; in Krainburg bei P. Krivver; in Bleiburg bei H. H. H. Apotheker; in Baroswin bei H. H. H. Apotheker; in Neuhadt bei P. Rizzoli, Apotheker; in Gurkfeld bei Fried. Wamches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; in Triest Hauptplatz bei Serravallo, dann bei Rocca, Zanetti, Klovich und Rondolini, Apotheker, J. Weisenfeld, Luigi Lodschneder; in Bishofslack, Obertrairn, bei Karl Fabiani, Apotheker; in Görz bei Franz Pazzar und Ponton Apotheker.

(2440-37)

Der zuverlässigste Arzt.



Holloway's Pillen.

Diese berühmte Arznei, weltbekannt durch ihre heilsame Wunderkraft, erwies sich als ein gegen viele, noch so gefährliche Krankheiten anwendbares und erprobtes Mittel, so zwar, daß sie mit Recht zum unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse des Menschen gerechnet werden kann.

Nierenkrankheit.

Wenn man die Pillen gegen diese Krankheit nach den vorgeschriebenen Maßregeln in Anwendung bringt, und mit starkem Einreiben der Salbe an der Nierengegend wenigstens einmal des Tages fortfährt, daß sie durch die Poren der Haut einzudringen vermag, so wird das leidende Organ nach und nach wieder hergestellt. Ist aber ein Blasenstein oder Gries vorhanden, so wird in diesem Falle die Gegend des Blasenhalbes mit der Salbe eingerieben, und die Wirkung geht sogleich nach einigen Tagen in so erstaunlicher Weise vor sich, daß der Patient über die Bortrefflichkeit dieses so vollkommener Ueberzeugung gelangt.

Ueblichkeiten des Magens.

Diese sind die Quelle der schlimmsten Krankheiten. Ihr Einfluß auf die Säfte des Körpers ist sehr verderbender Art, denn diese verdorbenen Säfte verbreiten sich mittels der Circulation durch alle Kanäle des Körpers, wodurch dann die Symptome der schwersten Krankheiten zum Vorschein kommen, die heilsame Wirkung der Pillen theilt sich dem Körper dadurch mit, daß sie die Gedärme reinigen, die Junction der Leber wiederherstellen, den geschwächten und gereizten Magen in den vormaligen Stand setzen und vermittle der Organe der Absouderung der Säfte auf das Blut wirken, auf welche Art sie die Person vom kranken Zustande in den der gewissen und völligen Genesung leiten.

Frauenkrankheiten.

Die Unregelmäßigkeit bei den speciellen Junctionen des weiblichen Geschlechtes werden durch den Gebrauch dieser Pillen ohne jede Empfindung von Schmerzen oder anderer Unannehmlichkeiten wieder in ihr regelmäßiges Geleise gebracht. Diese Medizin ist gegen alle Krankheiten der Frauen, ohne Unterscheidung des Alters, als das sicherste und vollkommenste Mittel zu betrachten.

Holloway's Pillen sind als das beste Mittel gegen folgende Krankheiten anzusehen:

Asthma	Hämorrhoiden	Kruhr	Tic Douloureux
Bilöse Beschwerden	Indigestion	Rheumatismus	Unterleibsfrankheiten
Brustleiden	Inflammation	Stuhlverstopfung	Unregelmäß. Menstruation
Fieber aller Art	Kalte Fieber	Schwindsucht	Urinverhaltung
Gicht	Kollik	Schwäche	Venerische Affectionen
Kopfschmerz	Kopfschmerz	Stropheln	Wassersucht
Leberfrankheiten	Leberfrankheiten	Stein und Gries	Wunde Kehle
Lumbago	Lumbago	Secundäre Symptome	Wärmer jeder Art.
Hautblattern	Dumacht	Schwäche aus jed. Ursache	

Diese Pillen sind im Hauptgeschäftslocal zu London Nr. 224 Strand und bei allen Apothekern und sonstigen Medizinhandlern aller Welttheile zu haben. Jede Schachtel ist mit einer Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache begleitet.

Hauptniederlage bei Herrn Serravallo, Apotheker in Triest und in Laibach bei Herrn W. Eggenberger, Apotheker „zum goldenen Aoler“ am Künstschaftsplatz.